



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 25. August 2022 Nr. 300/2022

Beitragssatzung des Studentenwerks Hannover (Studentenwerksbeitragssatzung - StWBeitrS)

Gemäß § 70 Abs. 1 NHG in der Fassung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591), haben die Studierenden Beiträge an das Studentenwerk zu entrichten, deren Höhe durch eine Beitragssatzung festgesetzt wird. Gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 6 NHG beschließt der Verwaltungsrat die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest.

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Hannover hat am 03.02.2020 eine Erhöhung der Semesterbeiträge ab dem Wintersemester 2020/2021 beschlossen und insoweit § 3 der Beitragssatzung vom 15.12.2018 geändert. Die bis einschließlich Sommersemester 2020 geltende Beitragshöhe ist im Anhang abgedruckt.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk Hannover erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag (Studentenwerksbeitrag) von allen an einer Hochschule seines Zuständigkeitsbereichs immatrikulierten Studierenden mit Ausnahme ausländischer

Studierender, wenn sie zur Studienvorbereitung einen bis zu drei Monate dauernden Aufenthalt an der Hochschule haben.

- (2) Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.
- (3) Kollegiaten des Niedersächsischen Studienkollegs an der Leibniz Universität und ausländische Studierende, deren Studienvorbereitungskurse länger als drei Monate dauern, entrichten 50 % des in § 3 genannten Höchstbetrages.
- (4) Studierende, die in Hannover an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.
- (5) Studierende, die an mehreren im Zuständigkeitsbereich zweier Studentenwerke liegender Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur den hälftigen Beitrag zu entrichten.¹

§ 2
Fälligkeit und Erhebung

Gemäß § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 4 NHG werden die Beiträge von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben und erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

§ 3
Beitragshöhe

Mit Wirkung zum Wintersemester 2020/ 2021 beträgt der Beitrag für die Studierenden

- der Leibniz Universität Hannover,
- der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover,
- der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Standort Expo Plaza, und
- der Hochschule Hannover, Standorte Linden, Expo Plaza und Blumhardtstraße 115,00 €

- der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Standort Emmichplatz,
- der Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover,
- der Hochschule Hannover, Ahlem, 87,00 €

- der Medizinischen Hochschule Hannover 76,00 €

- Studienkollegiaten, Studienvorbereitungskurse 57,50 €

§ 4
Inkrafttreten

Diese Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 04.02.2020 in Kraft.

Hannover, 25.08.2022

Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif
Präsident

Anhang
Semesterbeiträge bis einschließlich Sommersemester 2020

¹Zu § 1 Abs. 4 Satz2:
Sind bei einem Parallelstudium an verschiedenen Hochschulen die Zuständigkeitsbereiche von mehr als zwei Studentenwerken betroffen, wird der Beitragsquotient entsprechend der Anzahl der betroffenen Studentenwerke ermittelt.

Anhang zur Beitragssatzung des Studentenwerks Hannover vom 04.04.2020

Bis einschließlich Sommersemester 2020 beträgt der Beitrag für die Studierenden

- der Leibniz Universität Hannover, - der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, - der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Standort Expo Plaza, und - der Hochschule Hannover, Standorte Linden, Expo Plaza, und Blumhardtstraße	95,00 €
- der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, Standort Emmichplatz - der Fachhochschule für Wirtschaft Hannover - der Hochschule Hannover, Standort Ahlem	72,00 €
- der Medizinischen Hochschule Hannover	63,00 €
- Studienkollegiaten, Studienvorbereitungskurse	47,50 €

Ab dem Wintersemester 2020/2021 gelten die in § 3 der Beitragssatzung angegebenen Beiträge.